

# Gemeinde Windeck

## Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

zur

### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Stand: 19. April 2022

Auftraggeber: Gemeinde Windeck  
Fachbereich Gemeindeentwicklung, Umwelt  
Klimaschutz  
Rathausstraße 12  
51570 Windeck

Auftragnehmer: HKR Landschaftsarchitekten  
**Umwelt • Stadt • Land**  
  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl  
Telefon: 02291 927803-0  
Fax: 02291 927803-9  
E-mail: [info@hkr-landschaftsarchitekten.de](mailto:info@hkr-landschaftsarchitekten.de)  
[www.hkr-landschaftsarchitekten.de](http://www.hkr-landschaftsarchitekten.de)

**HKR** |  
Stephan Müller  
Landschaftsarchitekten

Bearbeitung: Sabine Nockemann-Hammeran, Landschaftsarchitektin AK NW  
Dipl.-Ing. Stephan Müller, Landschaftsarchitekt BDLA AK NW

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN.....</b>	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH.....</b>	<b>20</b>
<b>6</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>21</b>
<b>7</b>	<b>LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS .....</b>	<b>23</b>

## **ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS**

Abbildung 1: Lage des Plangebietes, o.M. ....	3
Abbildung 2: Planzeichnung der 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 .....	4
Abbildung 3: Kiosk mit Hängebuche .....	7
Abbildung 4: Blick in Richtung Siegpromenade .....	7
Abbildung 5: Parkplatz an der Hauptstraße .....	8
Abbildung 6: Stammhöhle Hänge-Ulme.....	8
Abbildung 7: Teilfläche B.....	8
Tab. 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I).....	11

## **ANHANG**

Protokoll Artenschutzprüfung

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das „Interkommunale, integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck/Waldbröl 2025 (IKEHK) wurde im Dezember 2016 von der Gemeinde Windeck und der Stadt Waldbröl beschlossen, welches Einzelmaßnahmen auch in der Ortslage Dattenfeld vorsieht. In dem Ortsteil sollen sich touristische Angebote konzentrieren. Die zentrale Aufwertung erfolgt über die Neugestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld für die das Büro Greenbox 2020 einen Entwurf entwickelt hat.

Die 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 „Dattenfeld/Ortskern“ umfasst zwei Teilflächen, die bei der Neugestaltung der Siegpromenade dem „Siegfenster Dattenfeld“ (Teilfläche A) und dem „Siegfenster Bürgergarten“ (Teilfläche B) zuzuordnen sind.

Gem. des Entwurfkonzeptes soll sich über die neu gestaltete Hauptstraße rückwärtig eine öffentliche Grünfläche ab dem Parkplatz in Richtung der neu zu gestaltenden Promenade an der Sieg erstrecken. Die Fläche A ist dem „Siegfenster Dattenfeld“ zuzuordnen, welches die Blicke zum Fluss öffnet und den zentralen Ort an die Sieg anbindet. Auf einer zweiten Fläche soll als „Siegfenster Bürgergarten“ ortstypisch ein kleiner Park für die Gemeinschaft der BürgerInnen und BesucherInnen Dattenfelds entwickelt werden.

Das Plangebiet ist in Abbildung 1 dargestellt.

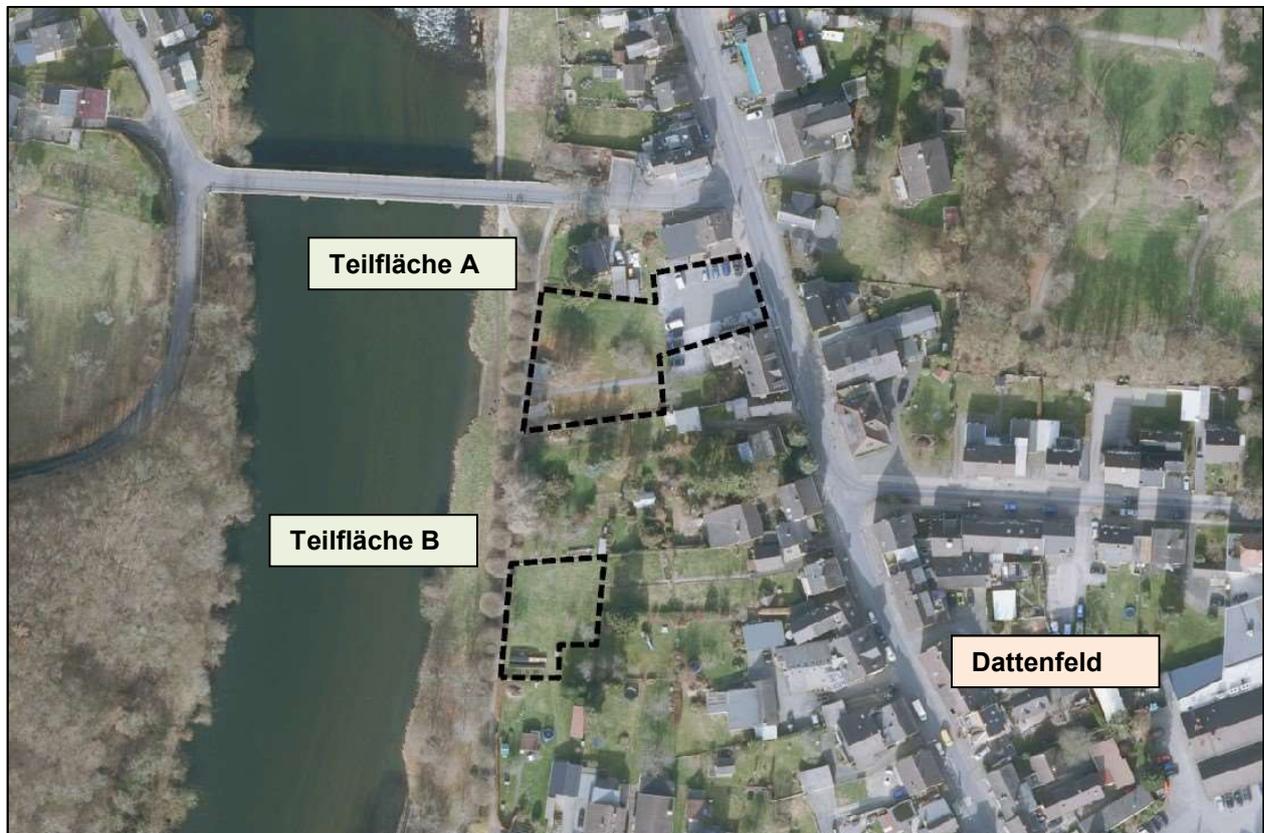


Abbildung 1: Lage des Plangebietes, o.M. Quelle: Orthophoto @ Geobasis NRW 2021

Die 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 setzt für das Plangebiet bei der Teilfläche A, die eine Größe

von insgesamt ca. 1.935 m<sup>2</sup> aufweist, Straßenverkehrsfläche und Öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Parkplatzfläche“ fest. Westlich schließt sich eine Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage an. Die Hängebuche wird zur Erhaltung festgesetzt. Die Teilfläche B mit einer Größe von ca. 784 m<sup>2</sup> ist als Öffentliche Grünfläche mit der



Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt.

Abbildung 2: Planzeichnung der 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 (Quelle: Hamerla/Gruss-Rinck/Wegmann+Partner, 2022)

Zur Umsetzung der Planung sind neben der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“ die Erstellung eines Umweltberichts mit integrierter Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung mit einem Fachbeitrag Artenschutz der Stufe I sowie eine FFH-Vorprüfung erforderlich. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4 liegt innerhalb des weiträumigen Untersuchungsraumes der ASP I zur Umgestaltung der Siegpromenade in Windeck Dattenfeld, welches von HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten 2021 erstellt wurde. Die Ergebnisse dieser ASP I mit umfänglicher Expertenabfrage fließen in die vorliegende ASP I für den Geltungsbereich der 4. Änderung des BP Nr 2/4.9 ein.

Die aktuell vorliegende FFH-Vorprüfung (FFH-VP) zur Umgestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld von HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten, 2021 umfasst den Geltungsbereich der 4. Änderung des BP Nr. 2/9.4.

Für das Planvorhaben ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Artenschutzprüfung gem.

§ 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchzuführen. Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfolgt für die sogenannten „planungsrelevanten Arten“ (Tiere und Pflanzen). Für die Arten, die dem allgemeinen Artenschutz unterliegen, ist davon auszugehen, dass es mit dem Vorhaben nicht zu populationsrelevanten Beeinträchtigungen kommt.

Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung dieses Planvorhabens, die nicht durch andere Prüfverfahren ersetzt werden kann (wie z. B. bei UVS, FFH-Verträglichkeitsprüfung). Grundlage für die Artenschutzprüfung ist der vorliegende Fachbeitrag Artenschutz (ASP Stufe I).

In § 44 Abs. 1 Satz 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist geregelt, dass die besonders geschützten Tierarten (gem. BArtSchV Anlage 1, Spalte 2; EG-ArtSchV Anhang A oder B; gem. Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG; alle europäischen Vogelarten) nicht verletzt oder getötet werden dürfen.

Streng geschützte Arten (gem. Anhang IV der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie 92/43/EG; gem. BArtSchV Anlage 1, Spalte 3, gem. EG-ArtSchV Anhang A) dürfen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit nicht erheblich gestört werden, d. h. der Erhaltungszustand der lokalen Population darf sich nicht verschlechtern.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind für die europäischen Vogelarten und die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. *wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."*

Darüber hinaus werden die „nur“ national geschützten Arten („besonders geschützte Arten“) in der ASP Stufe I berücksichtigt, da auch für diese die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung finden.

Die Artenschutzprüfung Stufe I erfolgt als Risikoeinschätzung, da eine differenzierte Bestandserfassung der planungsrelevanten Arten aufgrund des absehbar geringen Konfliktpotenzials für entbehrlich gehalten wird.

Das Planungsbüro HKR Stephan Müller Landschaftsarchitekten wurde im Juli 2020 mit der Erstellung des Fachbeitrags Artenschutz und der Artenschutzprüfung Stufe 1 beauftragt. Die Begehung des Geländes erfolgte am 03.08.2021.

## **2 BESCHREIBUNG DES PLANGEBIETES**

Der Vorhabenbereich befindet sich innerhalb der Ortslage Dattenfeld und umfasst die Grundstücke Gemarkung Dattenfeld, Flur 60, Flurstücke 116, 117, 118, 125 und 124 tlw.. Insgesamt misst das Plangebiet 2.719 m<sup>2</sup>.

### Teilfläche A:

An die Hauptstraße grenzt eine vollversiegelte, asphaltierte Parkplatzfläche. Die westlich angrenzende Grünfläche der Teilfläche A weist eine artenarme Intensivwiese mit Einzelbäumen auf. Als prägender Einzelbaum ist eine Hängebuche (*Fagus sylvatica* „Pendula“) starken Baumholzalters anzusprechen. Darüber hinaus stocken eine Vogelkirsche (*Prunus avium*) sowie eine Hängeulme (*Ulmus glabra* „Horizontalis“) auf der Wiesenfläche. An der südlichen Grundstücksgrenze hat sich ein schmaler, linearer Gehölzsaum mit standorttypischen Gehölzen entwickelt. An der Promenade befindet sich ein kleiner Kiosk. Der Kiosk weist keine Spalten bzw. Öffnungen auf. Teilflächen auf der Wiese sind gepflastert.

### Teilfläche B:

Die Teilfläche B wird durch eine artenarme Intensivwiese mit drei Obstbäume mittleren Baumholzalters geprägt.

Das Plangebiet enthält Biotoptypen von sehr geringer bis geringer (versiegelte Flächen, Grünanlage, Kiosk) und mittlerer (Gehölze mittlerem bis starken Baumholzes) ökologischer Bedeutung.

Bei Umsetzung des Vorhabens werden voraussichtlich vorwiegend Gartenbereiche, Einzelbäume als auch randliche Gehölzstrukturen dauerhaft in Anspruch genommen bzw. beeinträchtigt. Allerdings werden diese Flächen als Grünanlagen mit Gehölzbestand und Blumenwiesen neu entwickelt. Innerhalb der Teilfläche A wird die Grünfläche um ca. 315 m<sup>2</sup> erweitert. Weiterhin wird der Kiosk abgerissen und neu errichtet bzw. erweitert (Kiosk, Außengastronomie, Bootsverleih, WC).



Abbildung 3: Kiosk mit Hängebuche



Abbildung 4: Blick in Richtung Siegpromenade



Abbildung 5: Parkplatz an der Hauptstraße



Abbildung 6: Stammhöhle Hänge-Ulme



Abbildung 7: Teilfläche B

### 3 ARTENSPEKTRUM UND WIRKFAKTOREN

Die in Kap.1 aufgeführten Zugriffsverbote gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG gelten in Nordrhein-Westfalen für die sogenannten „Planungsrelevanten Arten“. Es handelt sich um eine Auswahl naturschutzfachlich begründeter Arten, die einer Art-für-Art-Betrachtung zu unterziehen sind.

Die Einschätzung der im Eingriffsbereich und seiner näheren Umgebung berücksichtigten Biotopstrukturen und Habitate sowie die Auswertung der Liste der planungsrelevanten Arten des LANUV NRW hat ergeben, dass im Wirkungsbereich des Eingriffs streng oder besonders geschützte Arten und europäisch geschützte Vogelarten vorkommen könnten.

Das Landschaftsinformationssystem (LINFOS) des LANUV weist für den Quadranten 3 im Messtischblatt 5111 „Waldbröl“ die in Kap. 3 aufgeführten „Planungsrelevanten Arten“ in den vom Eingriff unmittelbar betroffenen bzw. angrenzenden Biotoptypen „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ „Vegetationsarme oder -freie Biotope“, „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ und „Gebäude“ aus. Insgesamt könnten danach 18 Vogelarten und 1 Säugetierart (Fledermausart) potenziell vorkommen (potenzielle Brut-, Nahrungs-, Rast- und Zwischenhabitate).

Als wesentliche Wirkfaktoren des Planvorhabens sind die folgenden Beeinträchtigungen der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensraumfunktionen zu nennen:

- Habitatfunktionsverlust und -beeinträchtigung für Tiere, die in ihrer Lebensweise zumindest teilweise an Gehölze, Gärten und Gebäude gebunden sind.
- Vorübergehende Störung der Habitatfunktion auf angrenzenden Flächen (hier Gärten, Gebäude, Fließgewässer)

#### **4 ARTENSCHUTZFACHLICHE BEURTEILUNG DES PLANVORHABENS GEMÄSS § 44 ABS. 1 BUNDESNATURSCHUTZGESETZ**

Nachfolgend werden die im Plangebiet potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten hinsichtlich der möglichen Beeinträchtigungen, Gefährdungen und Störungen unter Berücksichtigung der Eignung und Bedeutung der erfassten (Teil-) Lebensräume und der Lebensraumansprüche der Arten artenschutzfachlich bewertet. Dabei werden die Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG überprüft.

Tab. 1: Dokumentation des Ergebnisses der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (ASP I)

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforder- lich?
Säugetiere								
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwerg- fledermaus	Kleingehölze Vegetations- arm Gärten Gebäude	Na  Na FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	<p>Wahrscheinlich wird das Plangebiet zur Nahrungssuche genutzt. Die älteren Gehölze stellen potentielle Tagesverstecke für Fledermäuse dar. Die Hänge-Ulme auf der Teilfläche A weist eine Stamm- und eine Asthöhle auf. Frostfreie Winterquartiere sind nicht zu erwarten. Es erfolgt kein Abriss von Gebäuden mit einem Potential als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.</p>	<p>Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend ähnliche Habitate vorhanden sind.</p> <p>Durch die Maßnahme V 1 und V 2 wird das Eintreten von erheblichen Beeinträchtigungen der Art vermieden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Zwergfledermaus ist nicht zu erwarten.</p> <p>Infolge des Vorhabens ist ein Lichtmast auf dem Parkplatz für eine Beleuchtung geplant. Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme V 3 ist auf eine insektenfreundliche Beleuchtung zu achten.</p> <p>Bei Fällung von 1 Höhlenbaum mit Tagesverstecken sind im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme A 1 zwei Ersatzquartiere vorzusehen.</p>	Nein

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
Vögel								
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Kleingehölze	(FoRu), Na	@LINFOS keine Angaben	-	Evtl. wird das Plangebiet zur Nahrungssuche ge- nutzt. Ein Brutvorkommen ist aufgrund der Habtataus- prägung nicht zu erwar- ten. Es wurde kein Horst vor- gefunden.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabi- tat dar, da umliegend genü- gend ähnliche Habitate vor- handen sind.  Es sind keine Fortpflan- zungs- und Ruhestätten be- troffen.  Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lo- kalen Population des Sper- bers ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten	Na					
		Gebäude						
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Kleingehölze		@LINFOS keine Angaben	-	Aufgrund der Nähe zur Sieg, wird das Plangebiet evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt.	Das Plangebiet stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabi- tat dar, da umliegend genü- gend ähnliche Habitate vor- handen sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lo- kalen Population des Eisvo- gels ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten	(Na)					
		Gebäude						
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Kleingehölze	FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Im Untersuchungsraum sind aufgrund der intensiv genutzten Rasenflächen und der hohen Störintensi- tät durch Erholungssu- chende Pessimialbedin-	Es sind keine Fortpflan- zungs- und Ruhestätten be- troffen.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten						
		Gebäude						

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforder- lich?
						ungen für den Bodenbrüter vorhanden. Ein Potenzial für Fortpflanzungs- und Ruhestätten liegt nicht vor.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Art ist nicht zu erwarten.	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Kleingehölze	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Ein Brutvorkommen ist aufgrund der Habitatausprägung nicht zu erwarten. Es wurde kein Horst vorgefunden.	Es sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen.  Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Mäusebussard ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetationsarm						
		Gärten						
		Gebäude						
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Kleingehölze	FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Die Gehölzstrukturen innerhalb der Gärten bzw. der Grünanlage sind u.U. als Bruthabitat geeignet. Ein Vorkommen ist allerdings aufgrund der Nähe zu den Gebäuden und den damit verbundenen Störeinflüssen unwahrscheinlich.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentiell</i> es Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Durch die Maßnahme V 1 wird der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verhindert. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Bluthänflings ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetationsarm	(Na)					
		Gärten	(FoRu), (Na)					
		Gebäude						
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Kleingehölze		@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentiell</i> es Nahrungshabitat dar, da umliegend	Nein
		Vegetationsarm						

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
		Gärten	Na			Evtl. wird das Plangebiet zur Nahrungssuche genutzt. An dem Kiosk wurden keine Nester gefunden.	genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Es sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen.  Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Mehlschwalbe ist nicht zu erwarten.	
		Gebäude	FoRu!					
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Kleingehölze	Na	@-LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Das Eintreten der Verbotsstatbestände gem. § 44 Abs. BNatSchG ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetationsarm						
		Gärten	Na					
		Gebäude						
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Kleingehölze	(Na)	@-LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein <i>essentielles</i> Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Das Eintreten von Verbotsstatbeständen ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetationsarm						
		Gärten						
		Gebäude						
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Kleingehölze	(FoRu)	@-LINFOS keine Angaben	-	Ein Brutvorkommen ist aufgrund der Habitatausprägung nicht zu erwarten. Es wurde kein geeignete	Es sind keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten betroffen.	Nein
		Vegetationsarm						
		Gärten						
		Gebäude						

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforder- lich?
						Horste bzw. Nester vorge- funden.	Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lo- kalen Population des Baumfalken ist nicht zu er- warten.	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Kleingehölze	(FoRu)	@LINFOS keine Angaben	-	Evtl. wird das Plangebiet zur Nahrungssuche ge- nutzt. Ein Brutvorkommen kann ausgeschlossen werden. Es werden keine Gebäude mit einem Potential als Fortpflanzungs- und Ru- hestätte abgerissen.	Das Plangebiet stellt kein essentielles Nahrungshabi- tat dar, da umliegend genü- gend ähnliche Habitate vor- handen sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lo- kalen Population des Turm- falken nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten	Na					
		Gebäude	FoRu!					
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Kleingehölze	(Na)	@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt.  Evtl. wird das Plangebiet zur Nahrungssuche ge- nutzt. An dem Kiosk wurden keine Nester gefunden.	Der Vorhabenbereich stellt kein essentielles Nahrungs- habitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabi- tate vorhanden sind. Es sind keine Fortpflan- zungs- und Ruhestätten be- troffen.  Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lo- kalen Population der Rauchschwalbe ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten	Na					
		Gebäude	FoRu!					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erfor- derlich?
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Kleingehölze	FoRu!	@LINFOS keine Angaben	-	Die Kleingehölze im Vorhabenbereich sind aufgrund der hohen Störempfindlichkeit nicht als Lebensraum für den Neuntöter geeignet.	Das Eintreten der Verbots-tatbestände gem. § 44 Abs. BNatSchG ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations-arm						
		Gärten						
		Gebäude						
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Kleingehölze	(Na)	@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt. Der Kiosk im Plangebiet weist keine Brutmöglichkeiten auf.	Der Vorhabenbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabitate vorhanden sind. Das Eintreten der Verbots-tatbestände gem. § 44 Abs. BNatSchG ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations-arm						
		Gärten	Na					
		Gebäude	FoRu					
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Kleingehölze	FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich ist u.U. als Bruthabitat geeignet.	Durch die Vermeidungsmaßnahme V 1 wird das Eintreten von erheblichen Beeinträchtigungen der Art vermieden. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population des Gartenrotschwanz nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations-arm						
		Gärten	FoRu					
		Gebäude	FoRu					
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Kleingehölze		@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsaufnahme genutzt.	Der Vorhabenbereich stellt kein essentielles Nahrungshabitat dar, da umliegend	Nein
		Vegetations-arm						
		Gärten	FoRu!, Na					

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforder- lich?
		Gebäude				Die Kleingehölze im Plan- gebiet sind u.U. als Brut- habitat geeignet.	genügend Ausweichhabi- tate vorhanden sind. Bei Entfernen der Gehölze in der Zeit zwischen März und September könnten In- dividuen und Brutstätten verloren gehen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ist allerdings das Ein- treten von Verbotstatbe- ständen nicht zu erwarten.	
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	Kleingehölze	FoRu	@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt.  Gebüsche und Hecken- strukturen sind im Plange- biet vorhanden. Die Nut- zung der vorhandenen Bi- otopstrukturen als Fort- pflanzungs- und Ruhestät- ten kann nicht ausge- schlossen werden.	Der Vorhabenbereich stellt kein essentielles Nahrungs- habitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabi- tate vorhanden sind.  Bei Entfernen der Gehölze in der Zeit zwischen März und September könnten In- dividuen und Brutstätten verloren gehen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ist allerdings das Ein- treten von Verbotstatbe- ständen nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten	(Na)					
		Gebäude						

Fachbeitrag Artenschutz einschl. Artenschutzprüfung Stufe I (ASP I) gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG  
zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/9.4 „Dattenfeld-Ortskern“

Name		MTB-Q-Abfrage <sup>1</sup> FIS Geschützte Arten NRW		@-LINFOS-Abfrage <sup>2</sup> und Expertenbefragung <sup>3</sup>		Analyse		
Wissenschaftlich	Deutsch	Lebensraum	Status im MTB-Q	Status im UG	Nachweis- jahr	Potenzial-Analyse <sup>4</sup>	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II erforder- lich?
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Kleingehölze	Na	@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt.  Es erfolgt kein Abriss von Gebäuden mit einem Po- tential als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	Der Vorhabenbereich stellt kein essentielles Nahrungs- habitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabi- tate vorhanden sind. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lo- kalen Population des Wald- kauz ist nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten	Na					
		Gebäude	FoRu!					
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Kleingehölze		@LINFOS keine Angaben	-	Der Vorhabenbereich wird evtl. zur Nahrungsauf- nahme genutzt.  Die Hänge-Ulme auf der Teilfläche A weist eine Stamm- und eine Asthöhle auf. Frostfreie Winterquar- tiere sind nicht zu erwar- ten.  Es erfolgt kein Abriss von Gebäuden mit einem Po- tential als Fortpflanzungs- und Ruhestätte.	Der Vorhabenbereich stellt kein essentielles Nahrungs- habitat dar, da umliegend genügend Ausweichhabi- tate vorhanden sind. Bei Entfernen der Gehölze in der Zeit zwischen März und September könnten In- dividuen und Brutstätten verloren gehen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V 1 ist allerdings das Ein- treten von Verbotstatbe- ständen nicht zu erwarten.	Nein
		Vegetations- arm						
		Gärten	Na					
		Gebäude	FoRu					

<sup>1</sup> Datum der FIS-Abfrage: 09.08.2021 | MTB-Q: 5111-3

<sup>2</sup> Datum der @-LINFOS-Abfrage: 10.08.2021

<sup>3</sup> Experten: Untere Naturschutzbehörde Rhein-Sieg-Kreis: Datum der Abfrage: 11.08.2020; Datum der Antwort: 12.08.2020;  
Biologische Station Rhein-Sieg: Datum der Abfrage: 11.08.2020; Datum der Antwort: 12.08.2020

NABU (über Website): Datum der Abfrage: 11.08.2020; Datum der Antwort: keine Rückmeldung

BAFF (Fledermäuse): Datum der Abfrage: 11.08.2020; Datum der Antwort: 19.08.2020

BUND Rhein-Sieg-Kreis: Datum der Abfrage: 21.09.2020; Datum der Antwort: 19.08.2020 noch offen

<sup>4</sup> Datum der Geländebegehungen: 03.08.2021

FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Für die landesweit ungefährdeten, ubiquitären Vogelarten, wie z. B. Amsel, Kohl- und Blaumeise, Buch- und Grünfink wird prognostiziert, dass das Eintreten eines Verbotstatbestandes (Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Verlust der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) für diese Arten weitestgehend auszuschließen ist. Diese Arten sind im Allgemeinen wenig empfindlich gegenüber Störungen, anpassungsfähig und flexibel hinsichtlich ihrer Lebensräume und daher landesweit in einem günstigen Erhaltungszustand. Es besteht daher kein Erfordernis, diese Arten einer weitergehenden Betrachtung zu unterziehen. Auch für die Vogelarten, die auf der Vorwarnliste Nordrhein-Westfalen und/oder Deutschland stehen, ist vor diesem Hintergrund keine vertiefende Prüfung erforderlich.

Grundsätzlich können gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG auch Störungen infolge von Bewegung, Lärm oder Licht eintreten und zum Verbotstatbestand führen. Während des Baubetriebs kann es zu Störungen durch Lärmemissionen und optische Reize kommen. Diese Störungen sind vorübergehend und führen daher nicht zur dauerhaften Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

## **5 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH**

### **Vermeidungsmaßnahmen**

Die Nummerierung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen entspricht dem Umweltbericht (s. Kap. 3.10).

#### **V 1 Fällzeitbeschränkung**

Notwendige Entfernung von Vegetationsbeständen für die Baufeldeinrichtung ist nur außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeiten von Brutvögeln und Fledermäusen vorzunehmen, also in der Zeit von Mitte November bis Ende Februar.

#### **V 2 Kontrolle eines Höhlenbaums**

Die Hänge-Ulme weist eine Stamm- und eine Asthöhle auf. Bei einer Fällung innerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit kann eine Tötung von Einzeltieren nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund des geringen Stammdurchmessers hat der Baum (Stammdurchmesser ca. 25 cm) kein Potential als Winterquartier für Fledermäuse.

Sollte es nicht möglich sein, Höhlenbäume vor einer Inanspruchnahme zu schützen, sind diese rechtzeitig vor der Fällung auf Fledermausbesatz zu untersuchen. Dabei gelten die zeitlichen Vorgaben nach Maßnahme V 1.

Sofern bei der Kontrolle Fledermäuse gefunden werden, kann ggf. der abendliche Ausflug abgewartet, die Höhle nochmals kontrolliert und anschließend verschlossen werden.

#### **V 6 Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung**

Die Beleuchtung des Parkplatzes auf der Teilfläche A ist gem. der Prämisse „so wenig Licht wie möglich und soviel wie nötig“ auszurichten und auf das notwendige Maß zu

begrenzen, um die zunehmende Lichtverschmutzung und ihren schädlichen Auswirkungen auf Insekten zu mindern (s. Aktionsprogramm Insektenschutz, BfN-Skript 543). Es wird auf dem Parkplatz an der Hauptstraße ein Beleuchtungskörper vorgesehen. Die neue Aufsatzleuchte in einer Höhe von 4,50 m weist eine Zylinderform mit Aufsatzdach auf, so dass das Licht zielgerichtet die Promenade ausleuchtet und eine Abstrahlung in den Himmel und eine Streuung in die weiträumige Umgebung verhindert wird. Der Bemessungslichtstrom der neuen Leuchte mit der energieeffizienten und ressourcenschonenden LED-Technik wird auf das notwendige Minimum reduziert. Die warmweiße Lichtfarbe mit einer asymmetrischen Lichtstärkeverteilung weist eine Farbtemperatur von 1.800 K auf. Durch den geringen kurzwelligen Strahlungsanteil ist das warmweiße Licht für Insekten weniger attraktiv als kaltweißes Licht mit hohen Blaulichtanteilen. Die sensorgesteuerte Lichttechnik wird grundsätzlich zwischen 0.00 Uhr und 5.00 Uhr ausgeschaltet. In den Randzeiten erfolgt ein Dimmen auf 30%, beim Betreten und Befahren des Parkplatzes werden über einen Bewegungsmelder die Lampen auf 100% Leistung angeschaltet.

## **Ausgleichsmaßnahmen**

### **A 1 Ersatz von Sommerquartieren für Fledermäuse**

Für potentiell verloren gehende Tagesverstecke von Fledermäusen an einer Hängeulme (Zwei Höhlen) sind 2 künstliche Quartiere an zu erhaltenden Bäumen im Plangebiet (Flachkasten, Fledermaushöhle) vorzusehen. Die Fledermauskästen sind von einer fachkundigen Person auszubringen und regelmäßig zu reinigen, wenn sie nicht selbstreinigend hergestellt wurden.

## **6 FAZIT**

Für die planungsrelevanten und sonstigen national geschützten Tierarten ist unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen aus artenschutzfachlicher Sicht durch das Planvorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands lokaler Populationen zu erwarten. Hier ist unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG nicht zu erwarten.

Die erhebliche Beeinträchtigung eines gemeldeten FFH-Gebietes bzw. maßgeblicher Bestandteile eines FFH-Gebietes ist durch das Planvorhaben nicht zu erwarten. Im Plangebiet sind keine Vorkommen gefährdeter und streng geschützter Pflanzenarten bekannt.

Auftragnehmer:

HKR Landschaftsarchitekten  
Umwelt ▪ Stadt ▪ Land  
Kaiserstraße 28  
51545 Waldbröl

Aufgestellt:

Waldbröl, den 19. April 2022



Dipl.-Ing. Stephan Müller  
Landschaftsarchitekt AK NW

Auftraggeber:

Gemeinde Windeck  
Rathausstraße 12  
51570 Windeck

Aufgestellt:

Windeck, den 19. April 2022

i.A. 

Dr. Richard Grothus  
Fachbereichsleiter

## 7 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

### Verwendete Internetseiten:

<http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atinfos/de/atinfos>, abgerufen am 10.08.2021

[https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51113?kl\\_gehoel=1&oveg=1&gaert=1&gebaeu=](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/51113?kl_gehoel=1&oveg=1&gaert=1&gebaeu=), abgerufen am 09.08.2021